

WESTDEUTSCHE REKTORENKONFERENZ

DER PRÄSIDENT									
DER TECHN. HOCHSCHULE DARMSTADT									
EINGEG.:							15. NOV. 1972	A	
VP	K	I	II	III	IV	V	VI	VII	
AKTENZICHEN:				ANLAGE:					
A/Na				z. U.					
15.11.72									

P r o t o k o l l

der

99. Plenarversammlung der Westdeutschen Rektorenkonferenz

vom 2./3.10.1972

in Bonn - Bad Godesberg

000

Begrüßung der Gäste

Der Präsident der WRK, Herr Roellecke, eröffnete die Plenarversammlung und hieß die Teilnehmer willkommen. Dabei begrüßte er insbesondere die Gäste, die am ersten Tag der Sitzung anwesend gewesenen Mitglieder einer Delegation der türkischen Rektorenkonferenz und die Gründungsrektoren bzw. Vertreter der Gesamthochschulen Bamberg, Duisburg, Essen, Oldenburg, Paderborn, Siegen und Wuppertal, sowie die ständigen Gäste.

00

Fragen an das Präsidium

Frau Schott fragte an, wie sich das Präsidium zu dem ihm von der BAK mit Schreiben v. 13.7.72 gemachten Vorschlag auf Konstituierung eines Programmkomitees für einen Studienreformkongreß Medizin stelle. Herr Roellecke erwiderte, daß das Präsidium die Angelegenheit in Kürze aufgreifen werde.

0

Feststellung der Tagesordnung

Vertagt wurden von dem Entwurf der Tagesordnung Punkt I/2 (Aussprache mit dem Bundesminister für Bildung und Wissenschaft über sein Referat in der 97. WRK) wegen Verhinderung Herrn von Dohnanyis und Punkt X/21 (Europäische Rektorenkonferenz, hier: Präsidentschaft 1974-1979) wegen Ausstehens einer abschließenden Klärung.

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen wurden auf Antrag des Präsidiums als Punkt II/6a die nochmalige Behandlung der Einladung des Rektors der Universität Prag und auf Antrag der Hochschulen Mainz, Heidelberg und Karlsruhe nach einer Anregung von Herrn Kaiser/VDS als Punkt II/6b die Befassung mit der Ausweisung arabischer Hochschulangehöriger aus der BRD.

Demgemäß wurde die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

I. Westdeutsche Hochschulfragen

- 1) Bericht des Präsidenten
- 3) Zum Zwischenbericht "Bildungsgesamtplan"
hier: a) Studienjahr
b) Regelstudienzeit
c) Erlöschen der Immatrikulation
- 4) Zur Neuordnung des Zulassungswesens
- 5) Zentrale Registrierstelle für Studienbewerber (ZRS)
hier: Bericht des Leiters der ZRS über Verfahren WS 1972/73

II. Internationale Hochschulfragen

- 6a) Zur Einladung des Rektors der Universität Prag
- 6b) Zur Ausweisung arabischer Hochschulangehöriger

V. Studien- und Prüfungswesen

- 7) Fernstudium im Medienverbund
- 8) Rahmenprüfungsordnung für Psychologie
- 9) Rahmenprüfungsordnung für Geologie/Paläontologie

VI. Hochschulrecht

- 11) Grundsätzliche Stellungnahmen und Gutachten zum Hochschulrecht
- 12) Verleihung des Promotionsrechts an nicht-staatliche Hochschulen
- 13) Dissertationsdruck

IX. Haushaltsfragen

- 15) Zur Finanzierung der WRK
- 16) Wahl zum Beirat der Stiftung zur Förderung der WRK

X. Interna

- 18) Änderung der Ordnung der WRK
- 19) Festlegung der Plenartermine 1973
- 20) Jahresversammlung 1973
hier: Ort der Veranstaltung
- 22) Bestätigung von Mitgliedern Ständiger Kommissionen gemäß Ziff. 16 der Ordnung der WRK

Im Verlaufe der Sitzung wurden hiervon Punkt VI/11 wegen Rücknahme des Antrages auf Behandlung im Plenum durch die Universität Mainz gestrichen, Punkt IX/16 abgesetzt und Punkt X/20 wegen Ausstehens einer Einladung und X/22 mangels eines Vorschlags aufgrund zu vieler Absagen vertagt.

1.

Bericht des Präsidenten

Herr Roellecke teilte mit, daß das Präsidium sich seit der Übernahme der Amtsgeschäfte am 7.8.1972 im wesentlichen mit dem Problem des numerus clausus, dem Haushalt der WRK und der Stellung der ausländischen Studenten befaßt hat. Zum Problem des numerus clausus und zur Haushaltsfrage verwies er auf seine bei der unter TOP I/4 bzw. IX/15 vorgesehenen Behandlung dieser Punkte zu erstattenden Berichte. In der Frage der Stellung der ausländischen Studenten führte er aus, daß eine gemeinsame Sitzung des Vorstands des DAAD und des Präsidiums der WRK zur Ausarbeitung des vom Plenum auf dessen 97. Sitzung erbetenen Entwurfs einer Empfehlung zur Lage der ausländischen Studenten stattgefunden hat mit dem Ergebnis, daß das von den beteiligten Referenten der beiden Organisationen vorgelegte Papier an diese zur Überarbeitung und Beseitigung einiger Dissenspunkte zurückverwiesen wurde. Es bestehe, wie Herr Roellecke abschließend hierzu mitteilte, jedoch die Aussicht, daß das Papier auf der nächsten Plenarversammlung besprochen werden könne.

Sodann wandte sich Herr Roellecke zugleich in Erfüllung seiner Berichtspflicht insoweit der Frage des vom 96. Plenum beschlossenen Studienreformkongresses "Pädagogische Berufe" zu. Wie er ausführte, haben im Mai 1972 Gespräche zwischen dem Präsidium der WRK und dem Vorstand der BAK über die Organisation der Vorbereitung dieses Kongresses stattgefunden, aufgrund derer sodann ein Programmkomitee, bestehend aus je 2 Vertretern der WRK, des HV, der BAK und des VDS eingesetzt worden sei. Dieses Komitee habe auf seiner ersten Sitzung am 13.7.1972 Herrn Müller von der BAK mit der Erarbeitung eines Entwurfs eines Projektantrags zur Finanzierung des Kongresses für den Vorstand der Stiftung zur Förderung der WRK beauftragt. Dieser Entwurf sei vom Stiftungsvorstand auf dessen Sitzung vom 14.8.1972 jedoch nicht als hinreichend befunden und daher an das Programmkomitee zurückverwiesen worden. Das Programmkomitee habe den Entwurf am 20.9.1972 erneut beraten. Ein schriftliches Ergebnis dieser Beratung liege jedoch noch nicht vor. Bekannt sei zur Zeit nur, daß das Komitee die Beratung am 9.10.1972 fortsetzen wolle.

Herr Klink als Mitglied des Programmkomitees teilte ergänzend hierzu mit, daß das Komitee zur inhaltlichen Seite des Kongresses aus zeitlichen Gründen bisher nur Rahmenthemen formulieren können. Diese seien "Das Verhältnis von Theorie und Praxis in der Lehrerausbildung", "Das Verhältnis von Fachwissenschaft und Fachdidaktik in der Lehrerausbildung", "Die Integration der einzelnen Disziplinen innerhalb der Lehrerausbildung" und "Die rechtliche Position und Fragestellungen in Bezug auf Prüfungsordnungen in Bezug auf die Lehrerausbildung". Zur Zeit überlege das Komitee, was für und welche Fachleute für die vorgesehenen einzelnen Beratergruppen herangezogen werden könnten, wie diese Gruppen zusammengesetzt und nach welchem Schlüssel ihre Rekrutierungen vorgenommen werden sollten. Was den Zeitplan betreffe, so fügte Herr Klink abschließend hinzu, so gehe das Komitee davon aus, daß der Kongreß Ende des Wintersemesters stattfinden solle.

3.

Zum Zwischenbericht "Bildungsgesamtplan"

- hier: a) Studienjahr
b) Regelstudienzeit
c) Erlöschen der Immatrikulation

Nach einem Bericht von Herrn Roellecke setzte das Plenum gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung eine aus den Herren Fiebiger, Hinrichsen, Turner, von der Vring und Alewell bestehende Arbeitsgruppe ein mit dem Auftrag, die Möglichkeiten zur Nutzung der Einrichtungen der Hochschulen über das ganze Jahr unter Aufgreifung der oben zu a) bis c) von der Bund-Länder-Kommission und dem BMBW aufgeworfenen Fragen und Einbeziehung, wenngleich insoweit nur in den Grundaussagen, der weiter hier hereinspielenden Faktoren, wie der Frage der Didaktik und der der Lehrkörperstruktur, zu untersuchen.

4.

Zur Neuordnung des Zulassungswesens

Das Plenum erteilte nach einem Bericht von Herrn Hinrichsen dem Präsidium Entlastung für den von diesem am 25.8.1972 der Öffentlichkeit vorgelegten Entwurf eines Hochschulzulassungsgesetzes und faßte in der Frage des von den Ländern geplanten Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen nach einem Bericht von Herrn Hinrichsen hierzu einstimmig den in der Anlage zu diesem TOP beigefügten Beschluß.

Das Präsidium wurde, wiederum einstimmig, ermächtigt, die Stellungnahme mit einem Anschreiben unmittelbar der KMK zuzuleiten, auf der Pressekonferenz am 4.10.1972 jedoch lediglich in Kurzfassung und nur mit den Grundzügen des Staatsvertragsentwurfs vorzulegen und der Öffentlichkeit erst am Freitag im vollen Wortlaut zugänglich zu machen. Nachdem der Präsident der KMK noch am 3.10.1972 mitgeteilt hatte, sich nicht in der Lage zu sehen, der am Schluß des Beschlusses geäußerten Bitte der WRK auf eine Unterredung über die in dem Beschluß erhobenen Einwände noch vor dem nächsten Plenum der KMK am 6.10.1972 nachzukommen, wurde diese Bindung des Präsidiums jedoch hinfällig.

Als Nachfolger für Herrn Kienecker in der Kommission gegen den NC entschied sich das Plenum per Akklamation für Herrn Steinlin/Freiburg.

ZUM STAATSVERTRAG DER LÄNDER ÜBER DIE VERGABE VON
STUDIENPLÄTZEN

Beschluß der 99. Westdeutschen Rektorenkonferenz
Bonn-Bad Godesberg, den 2./3. Oktober 1972

(Vorbemerkung)

Da der Präsident der Kultusministerkonferenz sich leider nicht mehr in der Lage gesehen hat, der Bitte der 99. WRK folgend das Präsidium der WRK noch vor der Kultusministerkonferenz zu empfangen, wird der Beschluß der 99. WRK, der der Kultusministerkonferenz am 3.10.1972 fernschriftlich übermittelt worden ist, im vollen Wortlaut veröffentlicht.)

Die 99. Plenarversammlung der Westdeutschen Rektorenkonferenz nimmt das bisherige Beratungsergebnis der Kultusministerkonferenz zu einem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen als einen Versuch der KMK zur Kenntnis, den Forderungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) nach Einheitlichkeit und Sachgerechtigkeit in der Auswahl und Verteilung von Studienbewerbern auf gesetzlicher Grundlage zu entsprechen.

Das Arbeitsergebnis der 13. Amtschefkonferenz der KMK vom 21.9.1972 läßt erkennen, daß die Länder

- nunmehr bereit sind, nach einheitlichen Regelungen zu verfahren;
- eine Änderung des Zulassungswesens schon für das Sommersemester 1973, wie sie das BVerfG gefordert hatte, nicht möglich machen können, da der mit dem Staatsvertrag beschrittene Weg durch Ratifizierung und nachfolgende Verabschiedung ländereigener Gesetze und Rechtsverordnungen schwerfällig und zeitraubend ist;
- die Regelung des Zulassungswesens nicht als eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bund, Ländern und Hochschulen, sondern als ländereigene staatliche Aufgabe ansehen, die sie ohne Bund und Hochschulen zu lösen beabsichtigen;

- an den bisherigen Auswahlprinzipien festhalten, obwohl das BVerfG gerade an diesen Prinzipien erheblich Kritik geäußert hatte.

Die wichtigsten Probleme im Zulassungswesen, die nach dem Urteil des BVerfG gelöst werden müssen, sind:

1. Die Ausbildungskapazität für alle Hochschulen vergleichbar und nachprüfbar zu ermitteln und damit die Zahl der vorhandenen Studienplätze festzustellen.
2. Für alle Studienbewerber in Fächern mit Zulassungsbeschränkungen das Auswahlverfahren so zu gestalten, daß es die Chancengleichheit gewährleistet sowie rechtliche und wissenschaftlichen Ansprüchen genügt.
3. Die volle und gleichmäßige Ausnutzung vorhandener Studienplätze zu sichern und besonders in Fächern mit örtlich oder regional begrenzter Überfüllung die Studienbewerber unter weitgehender Berücksichtigung der Studienfach- und -ortswünsche auf alle Hochschulen zu verteilen.

Die 99. Plenarversammlung der WRK stellt fest, daß der Entwurf eines Staatsvertrages über die Vergabe der Studienplätze die vorstehenden Forderungen insofern nicht erfüllt, als

- die Festlegung von Zulassungshöchstzahlen durch die Kultusverwaltungen erfolgen soll und nicht in einem förmlichen Verfahren zur Ermittlung der Zahl der Studienplätze in Zusammenwirken von Staat und Hochschulen, wie es auch die WRK vorgeschlagen hat;
- durch das im wesentlichen unveränderte Auswahlverfahren die Chancengleichheit für alle Studienbewerber nicht gewährleistet wird. Vielmehr wird an dem auch nach Ansicht

des BVerfG offensichtlich unsachlichen Verfahren festgehalten, über die Zulassung oder Ablehnung auf Grund einer auf zwei Dezimalen errechneten Durchschnittsnote der Abiturnoten zu entscheiden. Auch werden weiterhin während einer Wartezeit erbrachte, fachbezogene Leistungen unberücksichtigt bleiben.

Die 99. Plenarversammlung verkennt nicht, daß der Entwurf des Staatsvertrages mit dem Ansatz zur Beseitigung von Rechtsunsicherheit und Rechtsmängeln, mit der Verpflichtung der Länder zu einheitlichem Vorgehen und mit dem Versuch, nur örtlich oder regional bedingten Engpässen im Hochschulzugang zu begegnen, offensichtlich Mängel des Zulassungswesens beseitigen will.

Die in der Westdeutschen Rektorenkonferenz zusammengeschlossenen Hochschulen äußern jedoch ihre Besorgnis, daß mit der vorgesehenen Regelung die Länder

- die Hochschulen von der Mitbestimmung in den sie wesentlich betreffenden Fragen der Kapazitätsermittlung, der Studienplatzvergabe, der Beurteilung der Studieneignung und somit des Hochschulzugangs ausschließen;
- den Hochschulzugang einseitig regeln wollen;
- schwerwiegende Mängel des jetzigen Auswahlsystems beim Studienzugang weiter bestehen lassen.

Die WRK hat seit 1967 in schwierigem Ringen um Übereinstimmung mit den Ländern wie unter den Mitgliedshochschulen einen zentralen Studienplatznachweis für jetzt zehn Fächer in der Zentralen Registrierstelle für Studienbewerber (ZRS) durchgeführt. Sie hat die bestehenden Mängel aufgezeigt und Vorschläge für ihre Beseitigung zu wiederholten Malen gemacht. In seiner Urteilsbegründung hat das BVerfG am 18.7.1972 der Tätigkeit der WRK auf diesem Gebiet besondere Beachtung und Anerkennung bezeugt.

Die WRK glaubt daher, auch durch ihre bisherige Arbeit berechtigt zu sein, an der Neugestaltung des Hochschulzuges entscheidend mitzuwirken. Eine solche Mitwirkung ist ihr in der Vorbereitung des Staatsvertrages versagt worden.

Auch im Vertragsentwurf selbst ist der Verantwortung der Hochschulen nicht hinreichend Rechnung getragen. Das Urteil des BVerfG betont nachdrücklich die gemeinsame Verantwortung von Staat und Hochschulen für ein gerechtes Auswahlverfahren, für eine objektive Ermittlung und Festsetzung der Kapazitäten sowie für eine optimale Nutzung und gleichmäßige Belastung aller Hochschuleinrichtungen. Dieser gemeinsamen Verantwortung wird eine Regelung nicht gerecht, die die Mitwirkung der Hochschulen auf eine beratende Funktion in drei Einzelpunkten beschränkt.

Die Hochschulen appellieren an die Ministerpräsidenten und Kultusminister der Länder

- der erforderlichen Kooperation zwischen Staat und Hochschulen Raum zu geben,
- dieses Zusammenwirken im Staatsvertrag und den nachfolgenden Gesetzen und Rechtsverordnungen zu sichern,
- einer verhängnisvollen Festschreibung anfechtbarer Auswahlkriterien ihre Zustimmung zu versagen.

Die Plenarversammlung beauftragt das Präsidium gemeinsam mit dem Vorsitzenden der Kommission gegen den numerus clausus, die Kultusministerkonferenz nochmals um sofortige Verhandlungen vor der nächsten Plenarversammlung der Kultusministerkonferenz am 6.10.1972 zu bitten.

5.

Zentrale Registrierstelle für Studienbewerber (ZRS)hier: Bericht des Leiters der ZRS über Verfahren WS 72/73

Herr Hoeborn erstattete dem Plenum im wesentlichen in Übereinstimmung mit der vorgelegten Drucksache Nr. 100/72 Bericht.

Das Plenum beschloß gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, es bei dem bisherigen Zuteilungsverfahren für das SS 73 zu belassen und das Verteilungsverfahren in den Fächern Mathematik und Physik für das SS 73, da praktisch nicht mit Studienanfängern zu rechnen ist, ruhen zu lassen.

6a

Zur Einladung des Rektors der Universität Prag

In Ansehung dessen, daß der Rektor der Universität Prag auf S. 4 seiner als Drucksache Nr. 117/1972 dem Plenum vorgelegten Antwort auf die Anfrage des Präsidenten der WRK nach Mitteilung näherer Einzelheiten zu dem geplanten Treffen eine weitere Klärung anlässlich der Tagung der ERK in Belgrad in Aussicht gestellt hat, beschloß das Plenum, den Punkt auf das Dezember-Plenum zu vertagen.

Das Präsidium wurde gebeten, nach Möglichkeit den Mitgliedshochschulen vorab eine Zusammenstellung der Antworten der um ihre Ansicht zu der Einladung des Prager Rektors angeschriebenen nationalen Rektorenkonferenzen und die in dieser Sache von den Soziologen der Universität Bielefeld eingeholten Informationen zuzuschicken.

6b

Zur Ausweisung arabischer Hochschulangehöriger

Nach Berichten verschiedener Hochschulen und des VDS über das Vorgehen der Behörden bei der Ausweisung von arabischen Studenten, Doktoranden und Assistenten nahm das Plenum hierzu mit 34 Stimmen gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen wie aus der Anlage zu diesem TOP ersichtlich Stellung und forderte mehrheitlich gegen 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen die Mitgliedshochschulen auf, im Rahmen ihrer Verantwortung das Generalsekretariat über Ausweisungen arabischer Hochschulangehöriger unter Weglassung der Namen der Betroffenen zu informieren. Das Generalsekretariat soll die Informationen sammeln und den Mitgliedshochschulen auf Anfrage zugänglich machen.

7.

Fernstudium im Medienverbund

Herr Grottemeyer berichtete dem Plenum über den Stand der Beratungen des Entwurfs eines Staatsvertrags über das Fernstudium im Medienverbund und zeigte die nunmehr von der Hochschulseite zu ergreifenden Schritte auf. Der Bericht ist in seinem Wortlaut als Anlage zu diesem TOP beigefügt.

Das Plenum nahm den Bericht zur Kenntnis.

ZUR AUSWEISUNG ARABISCHER HOCHSCHULANGEHÖRIGER

Stellungnahme der 99. Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK)
Bonn-Bad Godesberg, 2. Oktober 1972

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz hat sich auf ihrer heutigen Plenarversammlung mit der Ausweisung von Angehörigen arabischer Staaten aus der Bundesrepublik Deutschland befaßt, unter denen sich zahlreiche Studenten, Doktoranden und Assistenten der in der WRK zusammengeschlossenen Hochschulen befinden.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz ist sich bewußt, daß die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen müssen, um Terroraktionen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern.

In einer Reihe von Fällen ist jedoch der Eindruck entstanden

- daß Personen ohne Vorliegen zureichender Verdachtsgründe ausgewiesen worden sind,
- daß den Betroffenen nicht in ausreichendem Maße Gelegenheit gegeben wurde, sich Rechtsbeistand zu verschaffen und Rechtsmittel einzulegen.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz fordert die Bundesregierung und die Länderregierungen auf sicherzustellen, daß in allen Ausweisungsverfahren rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt werden und außerdem ohne zureichende Verdachtsgründe bereits Ausgewiesenen die Rückkehr in die Bundesrepublik ermöglicht wird.

Der Ausgewiesene sollte nicht gegen seinen Willen in ein Land abgeschoben werden, in dem ihm die Gefahr politischer Verfolgung droht.

Die Westdeutsche Rektorenkonferenz bittet ihre Mitglieds-Hochschulen, den betroffenen ausländischen Hochschulangehörigen bei der Wahrung ihrer Rechte Hilfe zu leisten.

Dem letzten Plenum lag der Bericht über die Verhandlungen mit den Beauftragten der Konferenz der Ministerpräsidenten vom 7. und 20. Juni vor.

Am 22. Juni 1972 wurden die Verhandlungen um den Entwurf eines Staatsvertrags über das Fernstudium im Medienverbund zwischen den Ländervertretern und dem Bund fortgeführt.

Diese Verhandlungen kamen jedoch nicht zu einem Abschluß, da die Länderseite aufgrund der Ergebnisse der Besprechungen mit den Hochschulen ein erneutes Zusammentreffen aller Ländervertreter für notwendig hielt. Am 12. Juli 1972 trat die Ende 1970 von den Ministerpräsidenten eingesetzte Rombach-Arbeitsgruppe zusammen. Am 8. September waren die Ergebnisse der Arbeitsgruppenbesprechung Gegenstand der Sitzung der Chefs der Staatskanzleien. Es ist beabsichtigt, den Entwurf eines Staatsvertrags der Ministerpräsidentenkonferenz, am 12. Oktober, zur Verabschiedung vorzulegen.

Nach dem jetzigen Stand der Diskussion konnten die Hochschulvertreter, sei es in den öffentlichen Verhandlungen im Juni, sei es in informellen Gesprächen mit Vertretern der Staatskanzleien in den Monaten August/September, die wichtigsten Forderungen der Hochschulseite durchsetzen. Danach ergibt sich heute das Bild, daß

1. die Übernahmeverpflichtung des Art.7, Abs.2 in einer Weise abgeändert wird, die den Bedenken der Hochschulen Rechnung trägt;
2. die Delegiertenversammlung durch eine Mitgliederversammlg., deren Delegierte durch die Mitgliedshochschule unmittelbar gewählt werden, ersetzt wird;
3. die Rechte des Präsidialausschusses und des Präsidiums gegenüber dem Kuratorium hinsichtlich der Anerkennung von Fernstudieneinheiten erweitert werden;
4. daß eine Mitwirkung der Hochschulen bei der Bestellung der Beauftragten, die nach dem Entwurf die Geschäfte des Verbands bis

zur Wahl eines Präsidiums leiten sollen, gesichert ist.

Nach wie vor offen ist die Gestaltung der überregionalen fachlichen Kooperation, da die staatliche Seite in diesem Punkt von ihrem bisherigen Vorschlag abgegangen ist, den Vorschlag der Hochschulvereinigung aus politischen Gründen nicht akzeptieren möchte und zu einer neuen eigenen Lösung noch nicht gefunden hat.

Es wird davon ausgegangen, daß die Entscheidung der Ministerpräsidenten über diesen Staatsvertragsentwurf unabhängig von bundespolitischen Ereignissen getroffen wird, da eine neue Bundesregierung, unabhängig von der Parteienzusammensetzung, in dieser Frage kaum eine andere Haltung einnehmen dürfte. Der Baden-Württembergische Ministerpräsident übernimmt ab Oktober d. J. den Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz und ist an einer Verabschiedung sehr interessiert, um die Belastungen des Landes, im Zusammenhang mit dem Deutschen Institut für Fernstudium, abgeben zu können. Mit einem Inkrafttreten des Staatsvertrags ist voraussichtlich zum 1. 1. 1974 zu rechnen, auch wenn eine gewisse zögernde Haltung Bayerns nicht zu übersehen ist.

Der doch immerhin bemerkenswerte Erfolg, den die gemeinsamen Anstrengungen nahezu aller Hochschulen, die sich in der Hochschulvereinigung zusammengeschlossen haben, herbeigeführt haben, ist auf die Dauer nur dann zu sichern, wenn nunmehr von Seiten der Hochschulen konkrete fachbezogene Vorschläge für die Entwicklung von Programmen im Bereich des Fernstudiums vorgelegt werden. Zu diesem Zweck sind die Fachkommissionen der Hochschulvereinigung bemüht, im Laufe der nächsten 15 Monate Ausarbeitungen zu erstellen, die Grundlage für Ausschreibungen des zukünftigen Verbunds bzw. Anhaltspunkte für die Arbeit in den Hochschulen bilden sollen.

Diese Arbeit der Fachkommissionen für die Hochschulen bedarf auch einer gewissen Unterstützung durch die Hochschulen. Ich habe mich daher im September mit einem Schreiben an die Präsidenten und Rektoren der Mitgliedshochschulen gewandt und darin die Bitte ausgesprochen, für diejenigen Hochschulangehörigen, die Mitglieder in Fachkommissionen der Hochschulvereinigung sind, die Reisekosten für bis zu 2 Sitzungen im Jahr zu übernehmen. Eine Reihe von Hochschulen ist dieser Bitte bereits nachgekommen. Ich darf die anderen Hochschulen in diesem Rahmen erneut bitten, sich möglichst mit einer solchen Verfahrensweise einverstanden zu erklären. Wir sind stets bemüht, andere Finanzierungsquellen zu erschließen. Dies wird möglicherweise nach einer politischen Klärung im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz auch zu durchaus positiven Ergebnissen führen. Doch werden wir unsere Glaubwürdigkeit und die Ernsthaftigkeit unserer Bemühungen wesentlich besser gegenüber jeder Öffentlichkeit dokumentieren können, wenn wir uns zu, in ihrer Gesamtheit sehr geringen, finanziellen Leistungen entschließen können. Falls die Hochschulen sich dazu nicht durchringen können, muß allerdings auch angemerkt werden, daß die Arbeit gerade der Fachkommissionen, die eigentlich tragenden Säulen des zukünftigen Verbunds und die Einrichtungen, in denen sich die Hochschulen besonders kompetent äußern können, finanziell nicht gesichert ist.

gez. Grottemeyer

Bonn-Bad-Godesberg, 3. Okt. 1972

8.

Rahmenprüfungsordnung für Psychologie

Nach einem Bericht von Herrn Gauglitz entsprechend der zu diesem Punkt dem Plenum unterbreiteten Tischvorlage und der Begründung der Anträge der FU Berlin und der U Bonn auf Plenarberatung durch Herrn Kreibich bzw. Herrn Schmitt ermächtigte das Plenum mit 24 gegen 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der KMK gegenüber zu erklären, daß die WRK dem von Vertretern der KMK - bisher inoffiziell - unterbreiteten Kompromißvorschlag zu § 19 Abs. 5 des Entwurfs der Rahmenordnung zustimmt, und mit 20 gegen 0 Stimmen bei 7 Enthaltungen, der KMK gegenüber zu erklären, daß die WRK auf der ersatzlosen Streichung des jeweils letzten Halbsatzes des § 25 Abs. 1 und Abs. 2 des Entwurfs der Rahmenordnung besteht.

9.

Rahmenprüfungsordnung für Geologie/Paläontologie

Nach einem Bericht von Herrn Gauglitz und der Erläuterung ihres Antrags durch die Universität Bonn beschloß das Plenum in Hinblick darauf, daß die Deutsche Geologische Gesellschaft sich auf ihrer Sitzung vom 12.-15.10.1972 mit dem Thema befassen will und gegebenenfalls weitere Vorschläge hierzu unterbreiten wird, mehrheitlich gegen 1 Stimme, den Punkt zu vertagen.

12.

Verleihung des Promotionsrechts an nicht-staatliche Hochschulen

Nach einem Bericht von Herrn Engerth beauftragte das Plenum per Akklamtion die Arbeitsgruppe "Änderung der Ordnung der WRK" mit der Überdenkung der Frage nach dem Promotionsrecht als einer Aufnahmevoraussetzung und mit der Prüfung der Anwendbarkeit des von der 73. WRK vom 28./29.5.1969 unter C/VI/12 des Protokolls beschlossenen Verfahrens zur Feststellung der Wissenschaftlichkeit einer Hochschule in den Fällen der Verleihung des Promotionsrechts an nicht-staatliche Hochschulen.

13.

Dissertationsdruck

Wie Herr Fischer darlegte, war von einer Landesrektorenkonferenz in der Frage, in welchem Umfang die Kosten für den Druck von Dissertationen vom Staat getragen werden sollten, eine Landesregelung herbeigeführt worden, nach der den Hochschulen die Mittel für die Vervielfältigung bestimmter Dissertationen vom Land zur Verfügung gestellt werden, während der Präsident der WRK noch mit einem Ausschuß der KMK über eine bundeseinheitliche Regelung im Sinne der Plenarentscheidung zur Promotionsneuordnung mit dem Ziel der Übernahme der Kosten für die Vervielfältigung sämtlicher Dissertationen durch den Staat verhandelte. Herr Roellecke appellierte an die Mitglieder, Initiativen einzelner im Falle möglicher Beeinträchtigungen gleichzeitiger Bemühungen des Präsidiums in ein und derselben Angelegenheit vorher im Länderausschuß abzustimmen.

Anläßlich dieser Angelegenheit regten Herr Rendtorff und Herr Turner an, künftig auf dem Entwurf der Tagesordnung zu den einzelnen Punkten die Zielprojektion anzugeben, um den Teilnehmern die Entscheidung darüber zu erleichtern, ob und welche der angegebenen Unterlagen für die Vorbereitung der Sitzung relevant sind.

15.

Zur Finanzierung der W R K

Herr Faillard unterrichtete das Plenum davon, daß die KMK ihre Ansicht, daß es sich bei den zunächst aus Vereinfachungsgründen seitens der Kultusministerien der WRK angewiesenen Mitteln um Länderzuschüsse handle, dadurch Ausdruck verleihe, daß sie der Stiftung Bewilligungsbedingungen zustellen werde. Diese seien im Entwurf bereits ausgearbeitet. In diesem Entwurf sei u.a. vorgesehen, daß Personal- und Sachausgaben in Höhe von 20 % gegenseitig deckungsfähig sein sollen. Die Deckungsfähigkeit der einzelnen Pläne untereinander werde ausgeschlossen werden. Das Präsidium beabsichtige jedoch nicht, von seiner Auffassung, daß es sich bei den Zahlungen der Kultusministerien um Mitgliedsbeiträge für die Hochschulen handle, abzuweichen, und wolle versuchen, dementsprechende Bewilligungsbedingungen auszuhandeln, d.h. Bewilligungsbedingungen, die eine Übertragbarkeit von Haushaltsjahr zu Haushaltsjahr, die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachausgaben sowie von Defiziten und Überschüssen der Einzelpläne untereinander gestatten.

Das Plenum beauftragte das Präsidium in Bekräftigung seiner Ansicht, daß die Zahlungen der Kultusministerien an die WRK Mitgliedsbeiträge sind, gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Verhandlungen mit der KMK in diesem Sinne zu führen.

Anschließend berichtete Herr Faillard über die Entwicklung der Einzelpläne I, II und IV, wie sie sich nach Abschluß der Haushaltsverhandlungen für 1973 abzeichnen. Danach sei lediglich bei den technischen Diensten ein Stellenzuwachs von einer Stelle und bei der Stiftungsverwaltung ein Zuwachs von 1/2 Stelle zu verzeichnen. Die übrigen beantragten Stellenvermehrungen seien abgelehnt worden. Der Zuwachs des Haushaltsvolumens werde voraussichtlich ca. 10-12 % betragen. Die genaue Zuwachsrate könne noch nicht ~~errechnet~~ werden, da für 1972 die endgültige Bewilligung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft für Epl. II und IV (Anteil) noch ausstehe.

18.

Änderung der Ordnung der WRK

Nach einem im wesentlichen mit der vorgelegten Drucksache Nr. 113/1972 übereinstimmenden Bericht von Herrn Roellecke sprach sich das Plenum in einem zweiten Durchgang mit 34 gegen 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen grundsätzlich für eine Aufnahme der Fachhochschulen, Kunsthochschulen, Musikhochschulen, Philosophisch-Theologischen Hochschulen und Kirchlichen Hochschulen in die WRK unter Zuerkennung einer Kurialstimme je Land für die Fachhochschulen und je einer Kurialstimme für die übrigen Hochschulgruppen aus. Allerdings erlangte diese Aussage keine Verbindlichkeit, da sie hierzu wegen ihres satzungsändernden Charakters einer Zweidrittelmehrheit der 54 stimmführenden Mitglieder der WRK bedurft hätte.

Nach längerer Diskussion wurde gegen 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen die Sache an die Arbeitsgruppe zurückverwiesen mit dem Auftrag, den Vorschlag unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung der Funktionsfähigkeit und der hochschulpolitischen Entwicklung bezüglich der Fachhochschulen und Gesamthochschulen nochmals zu überarbeiten.

Als Nachfolger für Herrn Kienecker berief das Plenum einstimmig die Herren Rendtorff und Knopp in die Arbeitsgruppe.

19.

Festlegung der Plenartermine 1973

Die Plenarversammlungen im Jahre 1973 wurden vom Plenum wie folgt terminiert:

die 102. WRK auf den 5./ 6. 2.1973,
die 103. WRK auf den 16./17. 4.1973,
die 104. WRK auf den 28./29. 5.1973,
die 105. WRK auf den 2./3. 7.1973,
die 106. WRK auf den 1./2. 10.1973,
die 107. WRK auf den 5./6. 11.1973 und
die 108. WRK auf den 10./11.12.1973.

Beginn der Sitzungen soll wie bisher am ersten Tag jeweils 15.00 Uhr sein.

Rehder